

12. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 10. März 2023

Zusammenfassung der Vorlagen

Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2023-2024

Den Vorgaben des § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag folgend und gemäß § 3 Abs. 4 der ZDF-Satzung veröffentlicht das ZDF alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung seines Auftrages, über Qualität und Quantität seiner Angebote sowie die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmlichen Leistungen (sog. Selbstverpflichtungserklärung).

Satzungsgemäß erfolgt die Abgabe dieser Selbstverpflichtungserklärung in der Verantwortung des Intendanten gegenüber dem Fernsehrat nach Beratung auf der Grundlage einer schriftlichen Vorlage. Als wichtiges Instrument programmlicher Qualitätssicherung ist dem Intendanten an einem intensiven Austausch über die Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2023 - 2024 gelegen.

Die Selbstverpflichtungserklärung 2023/2024 orientiert sich an der übergeordneten Strategie „Ein ZDF für alle“ und entwickelt das Ziel konsequent weiter, allen Menschen ein zeitgemäßes und exzellentes Programmangebot zu machen.

Die Integration des ZDF KOMPASS als Steuerungssystematik entspricht der Anforderung, die Leistung des ZDF-Programmangebots für die Gesellschaft messbar zu machen. Entsprechend sind Zielvorgaben und Messgrößen in den Dimensionen Nutzung, Qualität, Wirkung und Akzeptanz den geplanten Maßnahmen zugeordnet.

Neben der Evaluierung der Selbstverpflichtungserklärung nach Ablauf des vorgesehenen Zweijahreszeitraums verweist der Intendant bereits jetzt ausdrücklich auf seine Tätigkeitsberichte zu den Sitzungen des Fernsehrates, die – wie auch die Selbstverpflichtungserklärung und ihre Bilanz – veröffentlicht werden.